

Herr
Dr. Matthias Kleespies
Am Bächle 8
87784 Westerheim

Gesch.-Nr. 1
Bearbeiter/in
Zimmer-Nr.
Telefon
Telefax
E-Mail @lra.unterallgaeu.de
Datum 26.11.2012

Ihre Schreiben vom 02.11.2012 und 05.11.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Kleespies,

Herr Landrat Weirather hat mich gebeten, Ihre o.g. Schreiben zu beantworten. Ich konzentriere mich dabei auf den Vorwurf, dass das Jobcenter die Kosten der Unterkunft rechtswidrig gekürzt habe, da nur insoweit die Trägerverantwortung des Landkreises betroffen ist. Ich habe diesbezüglich den stellvertretenden Geschäftsführer des Jobcenters um Stellungnahme gebeten. Danach geht es im Wesentlichen um die Tatsache, dass Ihre Frau und Sie auch nach der Eheschließung am 06.09.2012 weiter in getrennten Wohnungen leben, vom Jobcenter aber nur noch die Höchstsätze für einen Zweipersonenhaushalt anerkannt worden waren, was zu einer Kürzung der bisherigen Leistungen führte. Die Auffassung des Jobcenters steht grundsätzlich im Einklang mit § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II. Dementsprechend haben Sie sich vor dem Sozialgericht dahingehend verglichen, dass ihre bisherigen Wohnkosten (nur) noch bis 31.12.2012 anerkannt werden. Die ausstehende Nachzahlung wurde am 05.11.2012 an Sie überwiesen.

Das Jobcenter erhält eine Kopie dieses Schreibens mit der Bitte um zukünftige Beachtung des § 24 SGB X.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiterin

